## Regierungsrat und Staatskanzlei

## Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (Finanzvorlage 2019). Zustandekommen des Referendums

Am 21. Januar 2019, um 16.00 Uhr, wurde bei der Staatskanzlei ein Referendumsbegehren gegen den Nachtrag zum Finanzhaushaltsgesetz (Finanzvorlage 2019) vom 17. Dezember 2018 eingereicht.

Die Staatskanzlei hat mit Verfügung vom 29. Januar 2019 gestützt auf Art. 530 Abs. 1 des Gesetzes über die Ausübung der politischen Rechte (Abstimmungsgesetz) vom 17. Februar 1974 (GDB 122.1) festgestellt, dass die Formvorschriften erfüllt, das verfassungsmässige Quorum von 100 rechtsgültigen Unterschriften erreicht und das Referendum demnach zu Stande gekommen ist.

Gegen diese Verfügung kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Regierungsrat schriftlich und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 67 Staatsverwaltungsgesetz vom 8. Juni 1997 [GDB 130.1]).

Sarnen, 31. Januar 2019

Staatskanzlei